

Nachbesprechungsformular: Zwangsmaßnahmen

Datum:

Namen der Teilnehmer*innen: _____

Einstiegsfrage an die betroffene Person:

- „Wie haben Sie die Situation erlebt?“
- „Woran erinnern Sie sich, wie es zur Maßnahme gekommen ist?“
- „Möchten Sie dazu mitteilen, wie Sie sich dabei gefühlt haben?“

Notizen

Vertiefungsfragen

- „Was hätte Ihrer Meinung nach dazu beitragen können, die Situation zu verhindern?“
- „Was hätte das Personal in diesem Moment anders machen können?“
- „Was wäre während der Zwangsmaßnahme hilfreich für Sie gewesen?“
- „Was hätte geholfen die Zwangsmaßnahme früher zu beenden?“

Notizen

Sichtweise des Fachpersonals

- „Was hat aus Ihrer Sicht zur Zwangsmaßnahme geführt?“
- „Wie war der Ablauf der Zwangsmaßnahme?“
- „Was hätte man besser machen können?“
- „Wie haben Sie sich dabei gefühlt?“

Notizen

Anschließend kann die/der Patient*in gefragt werden

„Sind die Entscheidungen der Fachperson für Sie nachvollziehbar?“

„Können Sie verstehen, dass sich Mitarbeiter*innen bedroht oder unsicher gefühlt haben?“

Genauso wertvoll ist die Gegenfrage zum Fachpersonal:

„Ist für sie als Fachperson nachvollziehbar, warum Fr./Hr. Xy so reagiert hat?“

Notizen

Rückblick auf die Zeit nach der Maßnahme

„Was wäre nach der Maßnahme für Sie hilfreich gewesen?“

„Hätten Sie ein Gespräch, Informationen, Ruhe, eine Rückzugsmöglichkeit, ein Telefonat oder Kontakt zu einer Bezugsperson benötigt?“

Notizen

Aktuelle Belastung und Unterstützung

„Belastet Sie die Situation aktuell noch?“

„Wie zeigt sich diese Belastung?“

„Was können wir im Moment für Sie tun?“

„Ist eine weitere Zusammenarbeit für Sie möglich und was würden Sie als auch die Fachperson dafür benötigen?“

Notizen

Weitere Vorgehensweise

- Erstellung oder Überarbeitung eines Krisenplans / Behandlungsvereinbarung
- Falls erforderlich Terminfindung für eine weitere Nachbesprechung

Warum Nachbesprechungen wichtig sind

Nachbesprechungen von Zwangsmassnahmen unterstützen Patient*innen dabei, belastende Erfahrungen einzuordnen, offene Fragen zu klären und Vertrauen neu aufzubauen. Gleichzeitig hilft das Gespräch auch dem Behandlungssteam, Sensibilität im Umgang mit Zwang zu entwickeln, Abläufe zu reflektieren und Wege zu finden, zukünftige Zwangsmassnahmen zu reduzieren, diese weniger traumatisierend zu gestalten oder im Idealfall ganz zu vermeiden.

Freiwilligkeit und Zeitpunkt

Eine Nachbesprechung erfolgt stets freiwillig. Sie sollte frühzeitig angeboten werden, jedoch erst dann stattfinden, wenn die betroffene Person bereit dafür ist. Wird das Angebot zunächst abgelehnt oder zeigt sich während des Gesprächs, dass der Zeitpunkt zu früh gewählt wurde, sollte ein späterer Termin vereinbart werden. Beim Ansprechen der Patient*innen braucht es Feingefühl, da Gefühle wie Angst, Scham oder Unsicherheit anfänglich zu Zurückhaltung führen können. Umso wichtiger ist es zu erklären, dass die Nachbesprechung dazu dient, offene Fragen zu klären, verschiedene Sichtweisen zulässt und zugleich als gemeinsames Lernfeld dient.

Dauer und Rahmenbedingungen

Die Dauer richtet sich nach dem Verlauf, meist sind 30 bis 60 Minuten sinnvoll. Der Ort spielt eine wesentliche Rolle. Das Gespräch sollte in einem ruhigen, neutralen und ungestörten Raum stattfinden. Das Zimmer, in dem die Maßnahme durchgeführt wurde, ist ebenso ungeeignet wie belebte Stationsbereiche oder Visiten. Ein angenehm gestalteter Raum, oder ein geschützter Bereich im Stationsgarten, kann wesentlich zu einer vertrauensvollen Atmosphäre beitragen.

Teilnehmende und Rollen

An der Nachbesprechung nehmen die/der Patient*in, eine an der Maßnahme beteiligte Pflegefachperson oder Ärztin und eine moderierende Person teil, die nicht direkt involviert war. Auf Wunsch der/des Patient*in kann eine Vertrauensperson wie z.B. eine Angehörige oder eine Genesungsbegleiterin hinzugezogen werden. Die Moderation ist entscheidend, sie sorgt für Struktur, Neutralität und eine respektvolle und Gesprächsatmosphäre, in der alle Beteiligten zu Wort kommen, ohne dass durcheinander geredet wird. Ebenso wichtig ist, dass Fachpersonen in der Ich-Form sprechen, etwa „Ich habe wahrgenommen ...“ oder „Ich hatte Angst ...“. Dies macht persönliche Eindrücke nachvollziehbarer und verhindert Generalisierungen.

Dokumentation und Nutzen für die Praxis

Die moderierende Person hält die relevanten Inhalte im Nachbesprechungsprotokoll fest. Diese Dokumentation dient nicht nur als Grundlage für Krisenpläne und Behandlungsvereinbarungen, sondern kann in anonymisiert Form auch zur wissenschaftlichen Analyse oder zur Identifikation von Fortbildungsbedarfen genutzt werden. So wird sichtbar, was gut funktioniert und wo Verbesserungsbedarf besteht.

Mehrwert für Haltungsänderung

Für das Team eröffnen Nachbesprechungen die Möglichkeit, durch den direkten Austausch mit Patient*innen sensibler für deren Perspektiven zu werden, aus ihren Rückmeldungen zu lernen und wiederkehrende Muster im eigenen Vorgehen zu erkennen. Werden Nachbesprechungen als fester Bestandteil des klinischen Alltags etabliert, können sie eine kontinuierliche Haltungsänderung unterstützen und zu einer reflektierten, modernen und lernorientierten psychiatrischen Versorgung beitragen.

Literatur & Hilfestellungen zum Thema Nachbesprechungen:

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde. (2018). *S3-Leitlinie: Verhinderung von Zwang – Prävention und Therapie aggressiven Verhaltens bei Erwachsenen.* https://www.dgppn.de/_Resources/Persistent/154528053e2d1464d9788c0b2d298ee4a9d1cca3/S3%20LL%20Verhinderung%20von%20Zwang%20LANG+LITERATUR%20FINAL%2010.9.2018.pdf

Mahler, L., Wullschleger, A., & Oster, A. (2022). *Nachbesprechung von Zwangsmaßnahmen: Ein Praxisleitfaden* (1. Aufl.). Psychiatrie Verlag.

Rüegg, S., & Brändli, H. (2025). *Fortbildung: Erleben von Zwang und Verminderung von dessen Auswirkungen.* <https://www.zwang-los.com/>